Nummer 610. XXVII. Jahrgang. **Abend-Ausgabe.** Donnerstag, 1. Dezember 1898.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Pastorale Irrenpflege.

Das „Centralblatt für Nervenheilkunde und Psychiatrie" veröffentlicht einen Bericht des Dr. Willms, ehemaligen Assistenzarztes in den Kropper Anstalten des Herrn Pastors Paulsen, über die daselbst herrschenden Zustände, der wohl dazu geeignet ist, doch einmal die Aufmerksamkeit der Medizinalabtheilung unseres Kultusministeriums zu erregen. Es mag vermalen innerhalb unserer Unterrichtsverwaltung ein noch so eifervoller Geist orthodoxer Glaubigkeit herrschen, wir wollen dennoch nicht annehmen, daß man dort dem Ministerium eine einwandsfreie pastorale Rechtgläubigkeit für die ausschlaggebende Befähigung zur Leitung einer Irrenanstalt hält. Aus diesem Grunde veröffentlichen wir den Bericht des Herrn Dr. Willms, soweit er für unsere Zwecke in Betracht kommt, nämlich die allgemeine Aufmerksamkeit auf das Treiben jenes Pastors hinzulenken. In dem Berichte heißt es:

Ohne sich im Geringsten an die Regierungsbestimmungen zu halten, die dem leitenden Arzt ein bestimmtes Gebiet in der Krankenbehandlung vorbehalten, greift der Besitzer und geistliche Leiter der Anstalt P. Paulsen unmittelbar in das ärztliche Gebiet ein, indem er seine psychiatrische Behandlung darauf stützt, daß die Irrsinnigen, die für ihn auf derselben Stufe wie die Kinder stehen, als solche theils mit Liebe, theils mit Prügel, nach den Umständen, behandelt werden müssen. Wenn thatsächlich wenig Prügelsassen in Kropp vorkämen, so liege es weniger an dem geistlichen Leiter als an seiner Furcht vor der Oeffentlichkeit und den Aerzten, die ein scharfes Auge auf diese Art der Krankenbehandlung haben. Seine einzige Aufgabe der Aerzte in Kropp sei das Verschreiben von Arzneimitteln. Alles andere, die Aufsicht über das Personal, das Verlegen und Füttern der Geisteskranken, die Kontrole über das Essen werde häufig allein von dem P. Paulsen und seiner Oberin ausgeführt, trotzdem vor allem der leitende Arzt durch einen Ministerialerlaß dazu berechtigt ist. Wenn die Aerzte grobe Mißstände rügten, so liefen sie Gefahr, auf das Schroffste abgewiesen zu werden. Eine schriftliche Beschwerde der Aerzte über das den Kranken verabreichte Essen sei vom P. Paulsen mit den Worten zurückgewiesen worden: „Das Essen auf der Anstalt unterstehe in keiner Weise der Anordnung der Aerzte, weil sie nichts davon verstehen." Ueber die Behandlung der Geisteskranken berichtet Dr. Willms, daß die Zellen theilweise in einem überaus traurigen Zustande seien, feuchte Verliese mit vergitterten Fenstern, an denen sich die Kranken die Hände zerreiben, wenn sie tobend dagegen schlagen. Durch die ungenügende Ventilation mancher Zellen entstehe ein schauderhafter Geruch. Einige Zellen liegen tiefer als der Erdboden, entgegen den Heilungsbestimmungen, und werden häufig trotz ihrer Feuchtigkeit benutzt. Als die Staatsirrenanstalt in Schleswig erfüllt war, wurden etwa 70 Kranke nach Kropp übergeführt und in kaum fertige Häuser gesteckt, die feuchten Cement konnte man noch nach Wochen mit den Fingern von der Wand wischen. Die Schwestern des Pflegepersonals seien ohne jegliche Schulung und ungenügend für ihren schweren Beruf ausgebildet; die Stunden, die ihnen vom zweiten Arzt gegeben wurden, mußte dieser aus Mangel an Schülerinnen aufgeben. Die Aufsicht, die die Diakonenaspiranten auf die Kranken ausüben, sei dermaßen unzureichend. Es handelt sich hier nicht so sehr um die persönlichkeit des Pastors Paulsen, dem jedes Urtheil über diese Verhältnisse abgeht, sondern darum, daß die Regierung 180 Kranke geistlichen Händen anvertraut, ohne die nothwendige Kontrole zu üben, ob sich den Aerzten ihre von der Regierung zugesicherte Stellung gewährleistet ist. Den Aerzten ist es unmöglich, das nöthige Maß von Berufsfreudigkeit zu behalten, da ihnen auf Schritt und Tritt Hindernisse in den Weg gelegt werden. Das Traurigste aber an der ganzen Geschichte ist, daß die Kranken unter dieser Wirthschaft Noth leiden und nicht das erhalten, was ihnen Pflicht und Wissenschaft zukommen lassen sollen."

Mit diesen Schlußbemerkungen hat in der That Herr Dr. Willms in den Kern getroffen. Das Prinzip, nach welchem gegenwärtig in unserer Staatsverwaltung, speziell in dem Ministerien des Kultus und des Innern, bei derartigen Begebungen verfahren wird, ist ein in hohem Grade bedenklich. Was die pastorale Irrenpflege, oder sagen wir lieber, was die geistliche Irrenpflege zu leisten vermag, davon haben wir ja im Aachener Alexianer-Prozesse gar Erbauliches erfahren, und über die Gebetsmethoden, die in den Pastor Bodelschwinghschen Nervenkrankenanstalten im Gebrauch sind, wird man doch wohl noch seine etwas skeptischen Betrachtungen anstellen dürfen. Es ist daher sehr hoch an der Zeit, daß man sich in der öffentlichen Meinung wieder einmal etwas energisch mit dieser durch unsere Staatsregierungen förmlich gehätschelten geistlichen Irrenpflege beschäftige. Es muß doch schließlich möglich sein, bis zu unserem obersten Chef der Medizinalverwaltung, nämlich bis zu dem Herrn Minister Bosse selber vorzudringen und ihn über das gesetzwidrige Gebaren jener frommen geistlichen Irrenpfleger aufzuklären. Indem wir diese Mittheilungen an die Adresse des Herrn Ministers Bosse richten, appelliren wir von dem über diese Angelegenheiten nicht unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Minister.

---

* Die vom „Hann. Kour." und der „Kreuzztg." lancirte Meldung von dem bevorstehenden Rücktritt des Chefs des Civilkabinets Herrn **v. Lucanus** wird uns von gut unterrichteter Seite als unzutreffend bezeichnet. Herr v. Lucanus hat zu wiederholten Malen schon dem Wunsche Ausdruck verliehen, von der Bürde seines Amtes befreit zu werden, aber niemals hat ein derartig kundgegebenes Verlangen beim Kaiser Berücksichtigung gefunden. Auch diesmal ist niemals ernstlich von der Transferirung des Herrn v. Lucanus in ein anderes Amt, das einen Ruheposten darstellt, die Rede gewesen.

---

* Die von dem reaktionären preußischen Minister des Innern Herrn v. d. Recke v. d. Horst verfügten **Breslauer Ausweisungen** scheinen zu einem **ernsten Konflikt** zwischen dem deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn sich auswachsen zu sollen. Zunächst haben sie im österreichischen Reichsrath eine Antwort durch die Drohung des Grafen Thun mit Repressalien erhalten. Diese Drohung hat dann wieder in einem Theil der deutschen Presse, sogar in einigen offiziösen Blättern, ein Echo geweckt, das alles andere als freundschaftliche Gefühle verräth. So erklärt die „Münch. Allg. Ztg." geradezu, Graf Thun gelte nicht mehr als geeigneter Dolmetsch für die unversehrten Beziehungen beider Reiche. Und auf der anderen Seite fragt die „Neue freie Presse": „Besteht das deutsch-österreichische Bündniß noch?" Und das Wiener Blatt meint, in der Antwort des Grafen Thun werde „gegenüber der preußischen Staatsregierung ein Ton angeschlagen, der zwischen Staaten, die in normalen völkerrechtlichen Beziehungen zu einander stehen, nicht gewöhnlich, zwischen Staaten aber, die in einem engen Bündnißverhältniß zu einander sich befinden, nur dann verständlich ist, wenn die Absicht besteht, entweder auf das Ende dieses Bündnißverhältnisses vorzubereiten oder der Abneigung gegen dessen Fortbestand Ausdruck zu geben." Diese Auffassung von der Erschütterung des deutsch-österreichischen Bündnisses zieht sich auch wie ein rother Faden durch die Kommentare der deutschen Presse. Bedauerlicherweise tritt dabei nicht blos in konservativen, antisemitischen und anderen reaktionären Blättern, sondern selbst in liberalen Organen, allerdings vorwiegend preußischen, ein gewisser hochmüthiger Zug hervor. Das Bündniß wird mit einer souveränen Geringschätzung behandelt und erklärt, Deutschland finde auch andere Bündnisse und sei äußerstenfalls auch ohne alle Bündnisse stark genug, um seine Interessen wahrzunehmen. Ohne die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Ansicht näher untersuchen zu wollen, fragen wir nur: Wozu die Ausbietung dieses gewaltigen Apparates? Wozu die Erschütterung der Fundamente des Dreibundes, der doch nach den Erklärungen der Monarchen und Staatsmänner die Basis des europäischen Friedens bildet? Nur um eine verkehrte und noch dazu reaktionäre Maßnahme des Herrn v. d. Recke zu decken? Was hätten die paar ausgewiesenen Oesterreicher Preußen oder gar dem deutschen Reiche groß schaden können? Was haben namentlich die nichtpreußischen Bundesstaaten für ein Interesse daran, ihre Haut für den reaktionären preußischen Minister v. d. Recke zu Markte zu tragen? Denn nicht blos Preußen, sondern das ganze deutsche Reich muß doch die Kosten zahlen, wenn durch die reaktionären Maßnahmen der preußischen Regierung das deutsch-österreichische Bündniß und damit auch der Dreibund erschüttert würde. Wir lehnen es daher nach wie vor ab, für die reaktionären Maßnahmen des Herrn v. d. Recke darum eine Lanze zu brechen, weil die österreichische Regierung mit Repressalien droht, und wir müssen den preußischen Reaktionären ausschließlich alle Verantwortung dafür überlassen, wenn durch die Breslauer Ausweisungen das Bündnißverhältniß zwischen dem deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn eine Trübung erfahren sollte.

---

* Der **Etat für 1899** bringt für eine Reihe von **Unterbeamten** kleine **Gehaltsaufbesserungen.** Der „N. Allg. Z." wird darüber aus Berlin geschrieben:

Der Gesetzentwurf für die Feststellung des Reichshaushaltsetats 1899 hebt bezüglich der Gehälteraufbesserung hervor, daß nach dem im Großen und Ganzen bereits im Vorjahre erfolgten Abschluß der Aufbesserungsbewegung immerhin noch einzelne Wünsche theils des Reichstages, theils der einzelnen Verwaltungszweige zu berücksichtigen bleiben. Den Resolutionen des Reichstages wegen Erhöhung des Endgehalts der Landbriefträger von 900 auf 1000 Mark und wegen Erhöhung des Anfangssatzes in der Postschaffnerklasse auch für die seit dem 1. April 1895 Angestellten von 800 auf 900 Mark hat der Bundesrath für 1899 bereits zugestimmt. Gleichzeitig sind nun auch in allen Verwaltungen statt der Gehälter von 700—900 Mark, wie bei den Landbriefträgern, solche von 700 bis 1000 Mark und statt der mit 800 Mark beginnenden Unterbeamtengehälter überall mit 900 Mark beginnende Stufenfolgen vorgesehen. Bei den Reichseisenbahnen treten für den fehlenden pensionsfähigen Wohnungsgeldzuschuß 120 Mark hinzu. Billigerweise kann die Aufbesserung sich überhaupt nicht auf den durch die Reichstagsresolutionen vorgesehenen Rahmen beschränken; deswegen werden gleichmäßig auch verschiedene Unterbeamtenstellungen, die wegen erforderlicher besonderer Schulung oder Befähigung schon jetzt mit etwas höheren Gehältern ausgestattet sind, zur Aufbesserung mit vorgeschlagen. In einigen Fällen ergab sich auch das Bedürfniß, Unterbeamte, die bisher solchen herausgehobenen Klassen nicht angehörten, nachträglich in dieselben zu versetzen, da die für ihre Stellungen erforderliche Ausbildung und die Art ihrer Thätigkeit über die Verhältnisse einer mechanischen Dienstleistung erheblich hinausgeht. Bei der Post- und Telegraphenverwaltung wird durch Ausweisung widerruflicher Stellenzulagen bis zu 300 Mark für eine solche Heraushebung von 5000 Stellen gesorgt. Etwaigen Einsprüchen gegen eine solche Gehaltsaufbesserung wir mit dem Bemerken entgegen getreten, daß es sich hier um eine Heraushebung von Klassen handelt, bezüglich deren nachträglich und theilweise erst neuerdings Ungleichheiten hervorgetreten sind. Zudem sei die Lebenshaltung seit 1890/91, der erstmaligen Unterbeamtenaufbesserung, gerade in den der Unterbeamtenklasse nahestehenden Bevölkerungsschichten durch das Steigen der Arbeitslöhne vielfach in die Höhe gegangen.

Ferner hat sich, so wird endlich bemerkt, bei einigen mittleren und höheren Beamten die Nothwendigkeit eines nachträglichen Ausgleichs theils durch die vermehrten Lebensbedürfnisse, theils mit Rücksicht auf das angemessene Verhältniß zu anderen Beamtenklassen oder durch inzwischen eingetretene Veränderungen der dienstlichen Stellung ergeben.

---

* Daß eine im vorigen Jahre im Kreise Stolp abgehaltene Versammlung des Bauernvereins **„Nordost" zu Unrecht aufgelöst** worden ist, hat jetzt das Oberverwaltungsgericht entschieden. Die Versammlung war durch lärmendes Verhalten gegnerischer Besucher gestört worden, und als der Einberufer diese Störenfriede unter vorläufiger Vertagung der Versammlung aufforderte, den Saal zu verlassen, löste

---

Ein historischer Roman.

Von

Fritz Mauthner.

Als im Sommer dieses Jahres Georg Ebers gestorben war, und ich hier die unmaßgebliche Ueberzeugung aussprach, es wäre die ganze Masse seiner historischen Romane der oberflächlichen Unterhaltungsliteratur zu, er sei trotz seiner Gelehrsamkeit und seiner außerordentlichen menschlichen Vorzüge nicht unter die hervorragenden deutschen Dichter zu zählen, erlebte ich den nicht zu unterschätzenden Schmerz, daß nicht die ganze Welt meine Meinung theilte. Zwar in der Sache selbst hörte auch im mündlichen Streite nicht lebhaft widersprochen. Der Vorwurf der Wertlosigkeit erklang von vielen Seiten. Man brauche die Wahrheit ja nicht gerade in einem Dialoge zu sagen.

Nun hat Ebers Kollege im Forschen und Dichten, Professor Adolf Hausrath eben einen neuen historischen Roman veröffentlicht, übrigens diesmal unter seinem wahren Namen Hausrath und nicht mehr unter seinem berühmt gewordenen Pseudonym George Taylor. Wer jetzt die künstlerische Werthgleichheit auch dieses Romans frei behaupten wollte, der würde natürlich wiederum den Vorwurf zuziehen, einen noch lebenden, in seiner wissenschaftlichen Thätigkeit anerkannten und bewunderten Mann persönlich verletzt zu haben. Unter solchen Umständen wäre es für die Wahrheit vom Anfang an gesetzt, tief unten im Brunnen wohnen zu bleiben; wer will sie ans Licht, so klopfen ihr entweder die Pietät oder die Rücksicht auf die Finger. Die arme Wahrheit.

Die arme nackte Wahrheit aber ist es, daß wir kaum drei oder vier historische Romane von dichterischer Bedeutung besitzen, daß die Romane wie diese von Ebers und Hausrath uns unterhaltend, sehr belehrend und bildend sein können, weshalb Schöpfungen von Dichtern zu sein.

Hausrath hatte vor Ebers von jeher das voraus, daß die wissenschaftliche Unterlage seines Fabulirens dem Leser vertrauter war als die Egyptologie. Hausrath ist Forscher auf dem Gebiete der Kirchengeschichte. Von diesem Standpunkte aus kennt er wie Wenige die römische Kaiserzeit und die Reformationszeit. Er besitzt in hohem Grade die gestaltende Phantasie, ohne welche ein Historiker verloren ist. Das streng wissenschaftliche Lebensbild Peter Abälards, das der Professor Hausrath vor wenigen Jahren veröffentlicht hat, ist darum eine so ausgezeichnete Arbeit, weil sie den Leser mit dem Manne und seiner Zeit wirklich bekannt macht. Solche Zeitgemälde kann nur der entwerfen, der eine gewisse Dosis künstlerischer Phantasie besitzt. Da mag denn eine sehr begreifliche Selbsttäuschung dem Gelehrten zuflüstern: Du hast ja Einbildungskraft genug, um Dich in die alten Zeiten hineinzuversetzen, Du übertrifft einen Scheffel, einen Flaubert so unendlich an Fachwissen, da muß es Dir doch ein Leichtes sein, Werke zu schaffen wie den „Ekkehard" oder die „Salammbo".

Der Stoff seines neuen Romans, der „Pater Maternus"*) heißt, mußte dem Verfasser von „Martin Luthers Romfahrt" sehr nahe liegen. Die Aufgabe ist wirklich schön, und sein guter Geschmack hat George Taylor davor bewahrt, den Helden Hausraths zu seinem Helden zu machen. Es handelte sich darum, für die breite Leserklasse, welche Romane lieber liest als historische Abhandlungen, die Eindrücke zu sammeln, die der jugendliche Luther in dem Rom empfing, wo wenige Jahre nach dem skandalösen Regimente der Borgia der allzu weltliche Julius II. herrschte. Es wäre entsetzlich gewesen, wenn der große Luther als ein Romanheld in dem Rom des 16. Jahrhunderts umher gelaufen wäre, wie der Held Zolas in dem heutigen Rom umherläuft. Hausrath hat das gewußt; ein unbekannter Pater Maternus steht im Mittelpunkte der höchst romantischen Erfindung, eine Gestalt freilich, zu der der junge Luther so viel Modell gesessen hat, daß es jedesmal wie eine Luftspiegelung anmuthet, wenn Luther selbst, mit seinen und leisen Strichen gezeichnet, flüchtig neben Pater Maternus auftritt. Daß das Rom jener Zeit, daß die Papstherrschaft mit ihrer Korruption, die Geistlichkeit mit ihrer Frivolität, das Volk mit seinem Elend und seinem Aberglauben treu und anschaulich dargestellt sind, daran ist nicht zu zweifeln; die Bedenken gelten auch gar nicht dem Historiker Hausrath. Auch daß er es von Theodor Mommsen gelernt hat, die Vergangenheit aus der Gegenwart zu verstehen, soll ihm nur als Verdienst angerechnet werden. Ein Roman jedoch verlangt, nach einem bis zur Stunde nicht ausgetilgten Vorurtheile, die Phantasie und die Sprache eines Dichters.

Die Phantasie in „Pater Maternus" ist eine Fallthürenphantasie. Es läßt sich ja nicht leugnen, daß es in der Wirklichkeit Fallthüren giebt, daß es in der römischen Kampagna berufsmäßige Mörder giebt und gab, daß entscheidende Gespräche mitunter belauscht werden. Die besseren Leser wollen aber nicht mehr die Spannung durch so verbrauchte Mittel. Die besseren Leser wollen die Seele der Romanhelden verstehen und blättern nur noch lächelnd weiter, wenn Fallthüren knarren, wenn das Stilet des Mörders im Mondlichte aufblitzt, und wenn gar Pater Maternus das entsetzliche Geheimniß der Kardinäle an der Thür der Sakristei belauscht. Es ist ein ziemlich verwickeltes Geheimniß. Zwei geistliche Gruppen möchten das Geld des reichen Juden Nikodemus besitzen, der mit unbeschreiblichen Gräueln gezwungen worden ist, zum Christenthume überzutreten. Das Ganze wäre kein Roman, besäße Nikodemus nicht eine wunderschöne Tochter Namens Rebekka oder Marietta. Die eine der geistlichen Gruppen will Marietta, die mit ihrem Vater

---

*) Pater Maternus. Roman aus dem sechzehnten Jahrhundert von Adolf Hausrath (George Taylor). Leipzig. Verlag von S. Hirzel 1898.